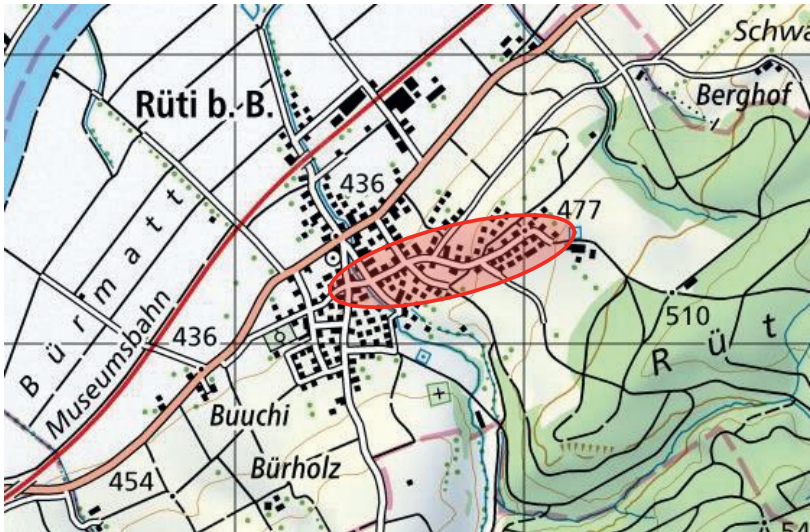




Einwohnergemeinde Rütli bei Büren

Tempo-30-Zone

BAUPROJEKT



Quelle: map.geo.admin.ch

URNENBOTSCHAFT

Abstimmung vom 13. Juni 2021



Vermessung | Geoinformatik | Bauingenieure

RSW AG | Rosengasse 35 | 3250 Lyss
Telefon 032 387 79 30 | Fax 032 387 79 39
info@rswag.ch | www.rswag.ch

1 Einleitung

Im Rahmen der Mitwirkung zur Ortsplanungsrevision wurde von einem wesentlichen Teil der Einwohner und Einwohnerinnen die Einführung einer Tempo-30-Zone auf sämtlichen Gemeindestrassen gefordert. In der Sandgasse und im Gässli ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit zum jetzigen Zeitpunkt auf 50km/h limitiert. Da bei einer Tempo-30-Zone bauliche Massnahmen nötig werden, bietet sich die Einführung zusammen mit dem Sanierungsprojekt an.

2 Projektperimeter

Der Projektperimeter umfasst die Gemeindestrassen Sandgasse, Gässli, Lee und Mühlegasse. In folgender Abbildung ist der Projektperimeter ersichtlich:



Abbildung 1, Projektperimeter Sandgasse und Gässli Rüti bei Büren (Quelle: www.geo.admin.ch)

3 Tempo-30-Zone

3.1 Ausgangslage

Um das Projekt Tempo-30-Zone zu realisieren, wurden im Januar und Februar 2021 an vier Standorten Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Mit diesen Geschwindigkeitsmessungen können die künftig notwendigen Beruhigungselemente der Zone-30 abgeschätzt werden. Grundsätzlich liegen die gemessenen Geschwindigkeiten in einer moderaten Höhe. Der V85-Wert¹ liegt dabei zwischen 36 bis 41 km/h.

3.2 Sichtweiten und Vorrtrittsregelungen bei Einmündungen

Mit der Umsetzung der Tempo-30-Zone wird bei allen Gemeindestrassen an der Sandgasse und am Gässli neu die Vorrtrittsregelung „Rechtsvortritt“ gelten. Die bestehende Stop-Signalisation bleibt nur dort,

¹ V85-Wert: 85% der gemessenen Geschwindigkeiten liegen unterhalb eines bestimmten Wertes

wo die Übersichtlichkeit nicht verbessert werden kann (Bedingt Ausnahme durch den Kanton). Da die Sichtweiten teilweise nicht oder nur knapp eingehalten sind, werden die Rechtsvortritte zusätzlich durch Markierungen verdeutlicht. Die Ausfahrt auf die Solothurnstrasse (Kantonsstrasse) bleibt, wie bisher, nicht vortrittsberechtigt.

Die privaten Grundstücksausfahrten sind nicht vortrittsberechtigt. Baulich wird dies durch einen durchgezogenen, doppelten Randabschluss angezeigt.

3.3 Projekt Tempo-30-Zone

Das Verkehrsregime im gesamten Gebiet Sandgasse soll künftig eine Tempo-30-Zone werden. Dafür wurden an der Sandgasse, wie in der Ausgangslage beschrieben, Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Ein Jahr nach der Einführung der Zone-30 muss die Gemeinde mit entsprechenden Messungen die gefahrenen Geschwindigkeiten nachweisen. Dabei müssen sich 85% der Verkehrsteilnehmer unterhalb von 38 km/h befinden (V85). Sollte dieser Wert zu hoch sein, müssen Massnahmen (meistens bauliche) ergriffen und deren Wirksamkeit wiederum nachgewiesen werden. Somit ist es das Ziel die minimalen, notwendigen Elemente zur Verkehrsberuhigung vorzusehen.

3.3.1 FussgängerInnen

Für die Fussgänger und Fussgängerinnen an der Sandgasse wird kein Trottoir erstellt. Wie bisher werden sie auf der Fahrbahn gehen. Es sind auch keine Markierungen vorgesehen. Der Grund dafür sind die geringen Platzverhältnisse.

3.3.2 Elemente zur Verkehrsberuhigung

Mit dem Projekt Tempo-30-Zone ist es das Ziel, minimale und lediglich notwendige Elemente zur Verkehrsberuhigung vorzusehen. Für die schmalen Stichstrassen im Quartier (Lee, Steinäcker, Wolfstige) ist keinen Bedarf vorgesehen, hingegen werden im Gässli und der Sandgasse einige Elemente nötig sein.

Die konkreten Elemente werden vorgängig dem Bau mit den direktbetroffenen Anstösser nochmals besprochen und geplant. Soweit möglich ist es der Einwohnergemeinde ein grosses Anliegen auf die Wünsche der Anwohner einzugehen.

Das komplette Projekt wird nach der Ausarbeitung öffentlich aufgelegt. So wird den Bürger und Bürgerinnen nochmals die Möglichkeit gewährt sich zum Projekt zu äussern.

Bei weiteren Fragen steht Ihnen die Gemeindeverwaltung, während den ordentlichen Öffnungszeiten, gerne zur Verfügung.

4 Kosten

KOSTENSCHÄTZUNG +/- 15 %

alle Kosten in CHF

Q2	Baumeisterarbeiten	10'000
	Baustelleneinrichtung	1'000
	Pflästerungen und Abschlüsse	2'000
	Erdarbeiten	1'000
	Fundamente und Belagsarbeiten	6'000

Q2	Signalisation und Markierung	36'000
	Markierungen (Tulpen, Leitlinien)	12'000
	Stelen und Signale Zone-30	18'000
	Fundamente mit Pfostenstück	3'000

Q2	Prüfungen	3'000
	V-Messungen Ist-Zustand Tempo 50	1'000
	V-Messungen Soll-Zustand Tempo 30	1'500
	Auswertung und Nachweis für OIK	500

Bauwerkskosten Netto exkl. MwSt. 49'000

V1	Honorare	8'000
	Bauingenieur Planung	inkl.
	Bauingenieur Realisierung	8'000

W **Baunebenkosten 4'000**

Erstellungskosten Netto exkl. MwSt. 61'000

Y1 **Unvorhergesehenes ca. 10 % 5'850**

Gesamttotal Netto exkl. MwSt. 66'850

Z1 **Mehrwertsteuer 7.7% (gerundet) 5'150**

Anlagekosten inkl. MwSt. 72'000

In den Anlagekosten nicht enthalten sind:

- Landerwerb, Entschädigungen (keine Kosten erwartet)
- Geometer, Notar, Grundbuch (keine Kosten erwartet)
- Bauherrenversicherung

5 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt dem Souverän, den Kredit von Fr. 80'000.00 für die Realisierung der Tempo-30-Zone zu genehmigen.